

Arbeitszeitformulare bei Lehrkräften freier Träger

Beitrag von „Seph“ vom 19. März 2024 13:12

Zitat von FrauHase

Dem stimme ich Dir zu. Die Problematik liegt m.E. darin, dass TZ-Kräfte mit unterschiedlichen TZ-Anteil wie VZ-Kräfte außerhalb des Deputats eingesetzt werden. Damit wird die Mehrarbeit in dem Sinne nicht erfasst.

Dass das in der Praxis oft noch so läuft, ist unbestritten. Die Teilzeiterlasse der Bundesländer sprechen hier aber eine ganz klar andere Sprache und begründen den Anspruch für Teilzeitkräfte, auch für außerunterrichtliche Tätigkeiten nur entsprechend ihrer Quote herangezogen zu werden.

Zitat von FrauHase

Der Passus " mit der UE ist sämtliche weitere Arbeit abgegolten" kann maximal Vor-und Nachbereitung inkludiert werden, jedoch nicht alle weiteren Aktivitäten.

Nein, das ist ein Fehlschluss. Die Arbeitszeit von Lehrkräften wird nur in UE gemessen, wie oben ausgeführt sind alle anderen Tätigkeiten dort bereits pauschal mit eingepreist. Umso wichtiger ist aber die saubere Erfassung dieser Tätigkeiten und ihres Umfangs.